

# Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb in der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“

## Bezirkssklasse „Damen“ und Bezirksliga „Damen/Herren“, Saison 2018/2019 (Änderungen im Vergleich zur Vorsaison [blau](#) markiert!)

### **Staffeleinteilung:**

Entsprechend § 4.2.9 der Spielordnung des NWVV bestimmt in den Ligen unterhalb der Landesliga der jeweils zuständige Spielausschuss darüber, ob mehr Mannschaften eines Vereins in einer Staffel zulässig sind. In der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“ sind bis auf weiteres mehr als zwei Mannschaften von einem Verein in einer Staffel erlaubt.

### **Gastgeber:**

Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.

### **Spielreihenfolge:**

Wie im Spielplan angegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich!

*Ausnahme:* Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.

### **Schiedsgericht:**

Die jeweils spielfreie Gastmannschaft eines Doppelspieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht. **Der 1. Schiedsrichter benötigt dabei zumindest eine D-Lizenz**, der 2. Schiedsrichter muss in der BK nicht zwingend im Besitz einer Lizenz sein.

Sind an einem Doppelspieltag 2 Mannschaften eines Vereins beteiligt, kann die 3. Mannschaft für ihr(e) Spiel(e) ein neutrales Schiedsgericht beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des vorläufigen Spielplans (**Bis zum 15.07.2018!**) an den Staffelleiter zu richten. Geht bis zu diesem Termin kein Antrag beim Staffelleiter ein, wird das Einverständnis der 3. Mannschaft unterstellt, dass das Schiedsgericht von der jeweils spielfreien Mannschaft dieses Doppelspieltages gestellt wird.

*Achtung:* Im Spielberichtsbogen sind die jeweiligen Schiedsrichter nicht nur mit der Lizenznummer, sondern auch mit der Lizenzstufe einzutragen!

(Beispiel: C4711 → C-Schiedsrichter mit der Lizenznummer 4711)

### **Spielplanänderungen:**

Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter binnen 14 Tagen nach Erhalt (**Bis zum 15.07.2018!**) mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben. Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. Der Staffelleiter soll derartige Wünsche berücksichtigen, wenn der Rahmenspielplan dies zulässt. Um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern, darf er weitergehenden Änderungsanträgen jedoch nur in Ausnahmefällen zustimmen.

### **Spielverlegungen:**

Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem darauffolgenden Erscheinen des endgültigen Spielplans werden **Spielverlegungsanträge** nur dann bearbeitet, wenn sie **mindestens 2 Wochen vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine** beim Staffelleiter vorliegen.

Anträge auf Spielverlegungen nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans sind **gebührenpflichtig!** Für jeden bearbeiteten Antrag auf Spielverlegung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird sie euch automatisch in Rechnung gestellt und vom Vereinskonto abgebucht.

**Spielbeginn:**

Entsprechend § 5.9.1 der Spielordnung des NWVV ist der Beginn der Pflichtspiele grundsätzlich samstags zwischen 14 und 16 Uhr bzw. sonntags zwischen 10 und 13 Uhr. Der Staffelleiter kann begründete Ausnahmen genehmigen. Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

Für die Pause zwischen den Spielen eines Spieltags gelten die Regeln laut § 5.9.2 der Spielordnung des NWVV. Die Pause zwischen den Spielen beträgt in der Regel 45 Minuten. Die beteiligten Mannschaften können sich auf eine kürzere oder maximal 60 minütige Pause einigen. Die Einigung muss allen beteiligten Mannschaften und Schiedsgerichten rechtzeitig vor Beginn des ersten Spiels eines Spieltags bekannt sein.

**Einladungen:**

Aufgrund des über die Homepage des NWVV zur Verfügung gestellten Hallenverzeichnisses und der Angabe der Spielhalle im Spielplan auf dieser Homepage sind die Gastgeber **nicht verpflichtet**, die Gastvereine spätestens 8 Tage vor dem Spieltag schriftlich einzuladen und dem Staffelleiter eine Kopie zukommen zu lassen. Trotzdem können natürlich Einladungen per Mail versendet werden.

**Geldstrafen (Bußgeldkatalog: Siehe Anlage!):**

Die Geldstrafen werden bei nicht fristgerechter Zahlung unter Verdoppelung des Betrages mit neuer Fristsetzung (3 Wochen) einmal angemahnt.

Kommt ein Verein auch dieser Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, wird er mit Punktabzug bestraft. Alle Punktspiele dieses Vereins bzw. bei Verstößen einer bestimmten Mannschaft nur deren Spiele, die in der Zeit zwischen Ablauf der ersten Zahlungsfrist und Eingang der Zahlung stattfinden bzw. stattfinden müssen, werden mit 0:2 Punkten, 0:3 Sätzen und 0:75 Ballpunkten als verloren gewertet. Dies gilt auch für alle Spiele dieses Vereins bzw. dieser Mannschaft, die in diesem Zeitraum im k.o.-System ausgetragen werden (Relegations-, Pokalspiele, ...).

**Ergebnismeldung:**

Die Gastgeber sind verpflichtet, die **Spielergebnisse unmittelbar nach Turnierende online über das Verwaltungssystem SAMS** zu melden. Alle Ergebnisse und Tabellen der jeweiligen Spieltage stehen damit kurzfristig im Internet aktuell zur Verfügung ([www.nwvv.de](http://www.nwvv.de)).

**Spielhallen:**

Alle Punktspiele der Bezirksklassen und Bezirksligen sind in Hallen und auf Spielfeldern durchzuführen, die mindestens für diese Spielklasse zugelassen worden sind. Die Hallengenehmigung ist schriftlich über die NWVV-Geschäftsstelle zu beantragen. Folgende Angaben sind dem Antrag beizufügen:

- Anschrift der Halle (mit Telefon, sofern vorhanden),
- Hallenmaße,
- Freiräume und Freizonen des Zentralfeldes und aller Querfelder,
- Genaue Beschreibung von Art und Platzierung jeglicher Einbauten (Ringe, Basketballkörbe, etc.),
- Skizze der Halle mit allen Feldern und Einbauten,
- Angaben über die Tribünen.

Anträge mit den erforderlichen Unterlagen müssen frühzeitig an die NWVV-Geschäftsstelle gesendet werden. Zu beachten ist, dass die Bearbeitung der zahlreichen Anträge sehr zeitaufwändig ist. Anträge sollen deshalb bitte möglichst vor den Sommerferien eingereicht werden!

Hallengenehmigungen gelten bis auf Widerruf, d.h. also auch, dass die in den vergangenen Jahren ausgesprochenen Hallengenehmigungen weiterhin Gültigkeit besitzen. Alle Hallengenehmigungen sind in einem Hallenverzeichnis im Internet veröffentlicht. Der letzte Abgabetermin für Anträge auf Hallengenehmigung kann bei der NWVV-Geschäftsstelle erfragt werden.

**Spielberichtsbögen:**

Die Originale müssen binnen 1 Woche nach dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Verantwortlich ist der Gastgeber.

**Spielball:**

Empfohlene Spielbälle sind die Bälle der Serie „Mikasa MVA“ (MVA 200, 300 bzw. 310 bis 330). Zugelassen sind aber grundsätzlich alle regelgerechten Volleybälle. Der jeweilige Gastgeber hat den Spielball zu stellen. Das Schiedsgericht entscheidet auf Basis eines Vorschlags des Gastgebers.

**Spielberechtigung:**

Die Spielberechtigung wird über das Verwaltungssystem SAMS geregelt. Der Mannschaftsverantwortliche ordnet die Spieler/innen dem jeweiligen Team zu. Der Staffelleiter kann anhand der Spielberichtsbögen eine Prüfung der Spielberechtigung der eingesetzten Spieler/innen vornehmen.

**Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur an Punktspielen der Bezirksklasse und der Bezirksligen teilnehmen, wenn ihr Verein eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern besitzt.**

Es genügt eine diesbezügliche Versicherung des Vereins gegenüber dem Staffelleiter.

**Aufstieg:**

Die Meister der Bezirksligen „Damen“ und „Herren“ der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“ steigen gewöhnlich in die Landesliga auf. Die Vizemeister der Bezirksligen sind in der Regel berechtigt, an der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga teilzunehmen. Die Entscheidung über den direkten Aufstieg und die Teilnahme an der Relegation liegt allerdings beim NWVV.

Die Meister der Bezirksklassen „Damen“ und „Herren“ steigen in die jeweilige Bezirksliga auf. Die Vizemeister spielen in der Relegation mit dem Letzten und Vorletzten der jeweiligen Bezirksliga im Rahmen eines Turniers um den Aufstieg in die bzw. den Verbleib in der Bezirksliga. Es steigen jeweils die beiden besten Teams in die jeweilige Bezirksliga auf bzw. verbleiben in dieser Liga. Die drittplatzierten Teams steigen ab bzw. verbleiben in der Bezirksklasse. Verantwortlich für die Durchführung sind die Staffelleiter der Bezirksliga „Damen“ und „Herren“. Ausgerichtet werden die Turniere von den Teams der Bezirksklasse. Hat das jeweilige BK-Team keine Möglichkeit dazu, geht das Austragungsrecht jeweils an den Letzten der Bezirksliga oder, falls auch das nicht möglich ist, an den Vorletzten. Die Relegationsturniere finden in der aktuellen Saison am **06.04.19** oder **07.04.19** statt.

*Achtung !:*

Aufstiegsberechtigte Mannschaften können auf ihren Aufstiegsplatz bzw. auf die Teilnahme an der Relegation verzichten, wenn sie dies **als Team der Bezirksliga der NWVV-Geschäftsstelle oder als Team der Bezirksklasse dem Spielwart der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“ fristgerecht schriftlich mitteilen** (Mail). Nach Ablauf der Frist ist ein Aufstiegsverzicht nicht mehr möglich! Der Termin wird durch den NWVV festgelegt.

Im Falle eines Verzichts des Vizemeisters können nachfolgende Teams der Bezirksklasse als Relegationsteilnehmer nachrücken. Diese Regelung betrifft Teams, die wenigstens Platz 4 der Bezirksklasse erreicht haben.

**Abstieg:**

Bei den Damen und bei den Herren steigt kein Team der Bezirksliga direkt in die Bezirksklasse ab. Der Letzte und der Vorletzte spielen in der Relegation gegen den jeweiligen Vizemeister der Bezirksklasse um den Verbleib in der bzw. den Aufstieg in die Bezirksliga. Weitere Information zur Relegation im Abschnitt „Aufstieg“.

**Regionspokal:**

Alle Mannschaften der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“, sofern sie in einer Spielklasse antreten, die im Verantwortungsbereich der Region liegt, sind berechtigt, am Regionspokal teilzunehmen. Der Spielausschuss der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“ entscheidet, ob weitere Teams, z. B. aus dem Hobbybereich zugelassen werden.

Die Turniere um den Regionspokal werden in der Regel kurz vor dem eigentlichen Saisonbeginn durchgeführt. Der Termin wird von den Staffelleitern der Bezirksklasse und der Bezirksligen mit Versendung der vorläufigen Spielpläne bekanntgegeben. Sollte eine zweite Runde erforderlich sein, wird diese kurz vor Weihnachten durchgeführt.

Verantwortlich für die Durchführung des Regionpokals „Damen“ und „Herren“ ist der Spielwart der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“.

**Mannschaften, die am Regionpokal teilnehmen möchten, müssen sich bis 25.08.2018 beim Spielwart der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“ anmelden. Alternativ ist 2018 erneut auch die Anmeldung über das System SAMS online möglich.**

Bewerbungen um die Ausrichtung eines Turniers im Rahmen des Regionpokals sind bis zum 12.08.2018 an den Spielwart der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“ oder den zuständigen Pokalspielleiter zu senden. Abhängig von der Anzahl an teilnehmenden Mannschaften können Bewerbungen bei der Vergabe des Turniers evtl. nur berücksichtigt werden, wenn eine Halle mit 2 Spielfeldern zur Verfügung steht.

**Bei Pokalspielen sind die gültigen Spielerpässe vorzulegen. Die Vorlage eines Personalausweises und Nachreichen des Spielerpasses ist nur bei Teams zulässig, die nicht über entsprechende Dokumente verfügen!**

#### **Aufstellungskarten:**

Bei allen Pflichtspielen sind Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf den Homepages von NWVV als Download zur Verfügung bzw. können über die Geschäftsstellen von NWVV käuflich erworben werden.

**Die Mannschaftsaufstellungskarten werden vom jeweiligen Gastgeber/Ausrichter zur Verfügung gestellt.**

#### **Witterungsbedingter Nichtantritt:**

Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der Spielwart zu informieren. Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter.

#### **Kontakt-daten:**

Die Daten der Ansprechpartner für die einzelnen Teams sind den zuständigen Staffelleitern mitzuteilen. Dies geschieht im Normalfall durch Pflege der Daten im System SAMS. Änderungen von Anschriften sind mitzuteilen.

Osterode am Harz, 21. August 2018

Jörg Lindert, Spielwart der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“

Genehmigt durch den Spelausschuss der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“.

## Anlage

### **Gebühren und Bußgelder:**

Für den Spielbetrieb innerhalb der NWVV-Region „Süd-niedersachsen“ werden bei Verstößen gegen die gültigen Ordnungen entsprechend der LSO des NWVV festgelegte Bußgelder verhängt. Ggf. abweichend davon werden folgende Regelungen festgelegt:

Anträge auf Spielverlegung nach Erscheinen des endgültigen Spielplans	10,- €
Nichtantritt zum Spiel je Spiel	20,- €
Nichtantritt zum Spiel an einem der letzten beiden Spieltage der Saison	40,- €
Zurückziehen einer Mannschaft nach der Spielklasseneinteilung (Staffeltag)	100,- €
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Versenden des endgültigen Spielplans	125,- €
Schiedsgericht nicht angetreten	40,- €
1. Schiedsrichter ohne vorgeschriebene Lizenz	10,- €
Schiedsgericht nicht vollständig (Das vollständige Schiedsgericht muss spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.)	10,- €
Alkoholenuss während des Schiedsrichtereinsatzes	40,- €
Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtsboogens	10,- €
Schiedsrichterpass vergessen	2,50 €
Verspätete bzw. fehlende Einladung zu Pflichtspielen	5,- €
Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse	5,- €
Im Wiederholungsfall in der gleichen Saison	10,- €
Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen	5,- €
Im Wiederholungsfall in der gleichen Saison	10,- €
Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen) je Pass	2,50 €
Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers je Spieler	10,- €
Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung je Spieler	2,50 €
Nicht genehmigtes Spielfeld	20,- €
Nicht regelgerechte Spielanlage (Fehlende Netzstreifen, Antennen, Spielberichtsbögen, ...)	20,- €
Fehlende Aufstellungskarten	5,- €

Sperrern werden gemäß LSO ausgesprochen.